

Erster Nachtrag

zum Prospekt der Sun Contracting AG über das öffentliche Angebot von qualifizierten Nachrangdarlehen
vom 17. Juli 2020

I. Einleitung

Die Sun Contracting AG, eingetragen im Handelsregister des Amtes für Justiz, Fürstentum Liechtenstein, unter Registernummer FL-0002.555.661-3, (im Folgenden „**Emittentin**“ oder „**Darlehensnehmerin**“), hat am 17. Juli 2020 einen Prospekt gemäß § 5 des österreichischen Kapitalmarktgesetzes (im Folgenden „**KMG**“) veröffentlicht (im Folgenden „**Prospekt**“), auf dessen Basis die Emittentin die Abschlüsse von Verträgen über die Einräumung von qualifizierten Nachrangdarlehen Anlegern in der Republik Österreich öffentlich anbietet („**Angebot**“), wobei das Gesamtveranlagungsvolumen der abzuschließenden Verträge über qualifizierte Nachrangdarlehen bis zu EUR 50.000.000,00 beträgt („**qualifizierte Nachrangdarlehen**“ oder die „**Veranlagung**“). Im Zusammenhang mit dem Angebot hat die Emittentin einen Prospekt gemäß Schema A des KMG (Schema für Veranlagungen) erstellt, der gemäß § 7 KMG von der CONFIRM Wirtschaftsprüfung GmbH als Prospektkontrollor geprüft worden ist.

Mit diesem ersten Nachtrag gemäß § 6 KMG wird der Prospekt abgeändert und ergänzt, sodass der Prospekt in Verbindung mit diesem Nachtrag zu lesen ist („**Nachtrag**“). Im Falle von Widersprüchlichkeiten zwischen Angaben im Nachtrag und Angaben im Prospekt gelten die Angaben dieses Nachtrags.

II. Inhaltliche Änderungen

1. Änderungen in der Einleitung des Prospektes

1.1. Seite 1

Die Emittentin hat ihren Sitz verlegt, weswegen der erste Satz auf Seite 1 des Prospektes zu lauten hat wie folgt:

„Die Sun Contracting AG mit dem Sitz in FL-9496 Balzers, Landstraße 15, Fürstentum Liechtenstein (die „**Emittentin**“ oder die „**Darlehensnehmerin**“), beabsichtigt, Abschlüsse von Verträgen über die Einräumung von qualifizierten Nachrangdarlehen in einem Gesamtveranlagungsvolumen von bis zu EUR 50.000.000,00 („**qualifizierte Nachrangdarlehen**“ oder die „**Veranlagung**“) Anlegern in der Republik Österreich öffentlich anzubieten („**Angebot**“).“

2. Änderungen in II. Kapitel 1

2.1. Seite 8; „1.1. Die Emittentin“

Die Emittentin hat ihren Sitz verlegt, weswegen der zweite Absatz unter „1.1. Die Emittentin“ auf Seite 8 des Prospektes zu lauten hat wie folgt:

„Die Emittentin ist die Sun Contracting AG mit dem Sitz in FL-9496 Balzers, Landstraße 15, eingetragen im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.555.661-3 (Amt für Justiz des Fürstentums Liechtenstein).“

2.2. Seite 9; „1.5. Abschlussprüfer“

Der zweite Absatz in „1.5. Abschlussprüfer“ auf Seite 9 hat zu lauten wie folgt:

„Der Abschlussprüfer der Emittentin ist: Grant Thornton AG, FL-9494 Schaan, Bahnhofstraße 15, Fürstentum Liechtenstein (Revisionsstelle). Die Jahresrechnung (Jahresrechnung) der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31 Dezember 2020 endete, wurde von der Grant Thornton AG geprüft (Audit). Die Grant Thornton AG erteilte nach erfolgter Abschlussprüfung einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk, weil die Werthaltigkeit von Finanzanlagen im Umfang von EUR 6.764.000,00 (von Finanzanlagen in einer Höhe von insgesamt EUR 41.266.354,62) nicht abschließend beurteilt werden konnte.“

3. Kapitel 2

3.1. Seite 11, „3. Übersicht über die allenfalls bisher ausgegebenen Vermögenswerte“

„3. Übersicht über die allenfalls bisher ausgegebenen Vermögenswerte“ wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

,,3.1. Nachrangdarlehen

Die Emittentin hat am 29.05.2018 einen Prospekt für ein öffentliches Angebot eines partiarischen Nachrangdarlehens gemäß Schema C des KMG in Österreich veröffentlicht. Das maximale Volumen des partiarischen Nachrangdarlehens beträgt EUR 50.000.000,00 und wurde mit Nachtrag vom 24.05.2019 auf EUR 100.000.000,00 erhöht. Partiarische Nachrangdarlehen im Gesamtbetrag von EUR 99.414.460,58 wurden gezeichnet und angenommen (exklusive Agio). Das öffentliche Angebot ist beendet.

3.2. Sun Contracting Namens-Anleihe 2018

Die Emittentin begab am 30.07.2018 eine Anleihe („Sun Contracting Namens-Anleihe 2018“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 96.000.000,00, die in auf Namen lautende, untereinander gleichberechtigte fix verzinsliche Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 0,96 je Stück eingeteilt war. Der Prospekt wurde von der FMA Liechtenstein am 30.07.2018 gebilligt und der Finanzmarktaufsichtsbehörde der Republik Österreich, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in der Bundesrepublik Deutschland, der Commission de Surveillance du Secteur Financier im Großherzogtum Luxemburg sowie den zuständigen Finanzmarktaufsichtsbehörden in Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Italien und der Slowakei notifiziert. Am 11.06.2019 hat die Emittentin einen von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein gebilligten Nachtrag zu diesem Prospekt der Sun Contracting Namens-Anleihe 2018 veröffentlicht. Von der Sun Contracting Namens-Anleihe 2018 wurden Teilschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von EUR 12.926.025,00 von Investoren gezeichnet und von der Emittentin angenommen (29.07.2019) (exklusive Agio). Das Angebot ist beendet.

3.3. Sun Contracting Namens-Anleihe 2019

Die Emittentin begab am 18.07.2019 eine weitere Anleihe („Sun Contracting Namens-Anleihe 2019“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 96.000.000,00, die in auf Namen lautende, untereinander gleichberechtigte fix verzinsliche Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 0,96 je Stück eingeteilt ist. Der Prospekt wurde von der FMA Liechtenstein am 18.07.2019 gebilligt und zunächst den zuständigen Finanzmarktaufsichtsbehörden in Österreich, Deutschland, Luxemburg, Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Italien und der Slowakei notifiziert.

Mit Nachtrag vom 09.04.2020 (Billigung durch die FMA Liechtenstein) wurde das Angebot auf Polen und Rumänien ausgedehnt und der Nachtrag den zuvor genannten Aufsichtsbehörden sowie zusammen mit dem Prospekt den Aufsichtsbehörden in Polen und Rumänien notifiziert.

Von der Sun Contracting Namens-Anleihe 2019 wurden Teilschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von EUR 56.513.586,23 von Investoren gezeichnet und von der Emittentin angenommen (exklusive Agio). Das Angebot ist beendet.

3.4. Sun Contracting Inhaberanleihe 2019

Ferner begab die Emittentin eine Inhaberanleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 (die „Inhaberanleihe“), die in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte fix verzinsliche Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 1.000,00 je Stück eingeteilt war und im Zeitraum vom 19.07.2019 (einschließlich) bis zum 18.07.2020 (einschließlich) Anlegern im Fürstentum Liechtenstein und in der

Republik Österreich öffentlich angeboten wurde. Der Prospekt wurde von der FMA Liechtenstein am 18.07.2019 genehmigt und der Finanzmarktaufsichtsbehörde der Republik Österreich notifiziert. Der Ausgabekurs für die Teilschuldverschreibungen aus der Inhaberanleihe betrug jeweils EUR 1.020,00 je Teilschuldverschreibung. Die Teilschuldverschreibungen aus der Inhaberanleihe begründen unmittelbare und unbedingte, untereinander gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die im Rang mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichstehen, soweit diese anderen Verbindlichkeiten nicht nach geltendem zwingenden Recht bevorrechtet sind. Die Inhaberanleihe wird ab 01.10.2019 (einschließlich) bis zum 30.09.2024 (einschließlich) mit jährlich 5,00 % p.a. vom Nennbetrag verzinst. Mit Nachtrag, der von der FMA Liechtenstein am 20.09.2019 genehmigt und von der Emittentin veröffentlicht wurde, wurde das öffentliche Angebot der Inhaberanleihe auf die Bundesrepublik Deutschland ausgedehnt. Über entsprechenden Antrag der Emittentin an die FMA Liechtenstein, wurde der Prospekt auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in der Bundesrepublik Deutschland notifiziert. Die Inhaberanleihe, ISIN AT0000A292R9, ist mit Erstnotiz am 21.11.2019 in den Handel der Wiener Börse, Vienna MTF, einbezogen worden. Von der Inhaberanleihe sind Teilschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von EUR 1.637.801,26 von Investoren gezeichnet worden (exklusive Agio). Das Angebot ist beendet.

3.5. Sun Contracting Registered Euro Bond 2020 und Sun Contracting Registered CHF Bond 2020

Am 12.08.2020 begab die Emittentin zwei weitere Anleihen, nämlich Anleihen des „**Sun Contracting Registered EURO Bond 2020**“ und Anleihen des „**Sun Contracting Registered CHF BOND 2020**“.

(i) Sun Contracting Registered EURO Bond 2020

Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot des Sun Contracting Registered EURO Bond 2020 veröffentlichte die Emittentin einen Prospekt, der von der FMA Liechtenstein am 12.08.2020 genehmigt wurde. Der Sun Contracting Registered EURO Bond 2020 war in untereinander gleichberechtigte fix verzinsliche Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 0,96 je Stück eingeteilt. Das öffentliche Angebot richtete sich an Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Liechtenstein, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Ungarn, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien oder in der Schweiz (die Genehmigung des Prospektes in der Schweiz erfolgte gemäß dem Finanzdienstleistungsgesetz).

Der Gesamtnennbetrag des Sun Contracting Registered EURO Bond 2020 betrug zunächst bis zu EUR 48.000.000,00 und wurde mit dem ersten Nachtrag zu dem Prospekt auf EUR 144.000.000,00 erhöht. Mit diesem ersten Nachtrag wurde auch der Kreis der Angebotsstaaten erweitert und das öffentliche Angebot auf Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Frankreich erweitert.

Von dem Sun Contracting Registered Euro Bond 2020 sind Teilschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von EUR 101.747.815,25 (exklusive Agio) von Anlegern gezeichnet worden. Das Angebot ist beendet.

(ii) Sun Contracting Registered CHF Bond 2020

Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot des Sun Contracting Registered CHF Bond 2020 veröffentlichte die Emittentin einen weiteren Prospekt, der von der FMA Liechtenstein auch am 12.08.2020 genehmigt wurde. Der Sun Contracting Registered CHF Bond 2020 war in untereinander gleichberechtigte fix verzinsliche Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von CHF 0,96 je Stück eingeteilt. Das öffentliche Angebot richtete sich an Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Liechtenstein, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Ungarn, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien oder in der Schweiz (die Genehmigung des Prospektes in der Schweiz erfolgte gemäß dem Finanzdienstleistungsgesetz).

Der Gesamtnennbetrag des Sun Contracting Registered CHF Bond 2020 betrug bis zu CHF 48.000.000,00. Von dem Sun Contracting Registered CHF Bond 2020 sind Teilschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von CHF 10.123.548,80 (exklusive Agio) von Anlegern gezeichnet worden. Das Angebot ist beendet.

3.6. Sun Contracting Registered Junior Bond 2020

Die Sun Contracting AG begab eine weitere registrierte Anleihe, den Sun Contracting Registered Junior Bond 2020, mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 48.000.000,00. Das öffentliche Angebot richtete sich an

Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Liechtenstein und in Deutschland. Der Prospekt über den Sun Contracting Registered Junior Bond 2020 wurde von der FMA Liechtenstein am 02.09.2020 gebilligt. Das Angebot wurde am 01.06.2021 in Deutschland beendet. Von dem Sun Contracting Registered Junior Bond 2020 sind Teilschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von EUR 3.572.159,88 (exklusive Agio) von Anlegern gezeichnet worden. Das Angebot ist beendet.

3.7. Sun Contracting Bearer Bond 2020

Die Sun Contracting AG begab eine Inhaberanleihe, den Sun Contracting Bearer Bond 2020, in einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00. Das öffentliche Angebot richtete sich an Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Liechtenstein, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Deutschland, Ungarn, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien oder in der Schweiz (die Genehmigung des Prospektes in der Schweiz erfolgte gemäß dem Finanzdienstleistungsgesetz). Der Prospekt über den Sun Contracting Bearer Bond 2020 wurde von der FMA Liechtenstein am 23.10.2020 gebilligt und am 20.10.2021 nachgetragen (insbesondere deshalb, weil die Jahresrechnung der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31.12.2020 veröffentlicht worden ist und dementsprechend ein Bericht des Abschlussprüfers verfügbar ist). Von dem Sun Contracting Bearer Bond 2020 sind Teilschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von EUR 2.203.000,00 (exklusive Agio) von Anlegern gezeichnet worden. Das Angebot ist beendet. Der Sun Contracting Bearer Bond 2020, ISIN AT0000A2K2R0 ist an der Frankfurter Börse, Open Market/Freiverkehr (seit 06.11.2020) und an der Wiener Börse, Vienna MTF (seit 27.11.2020) gelistet.

3.8. Sun Contracting Energy Bond 2021

Die Sun Contracting AG begab eine weitere Inhaberanleihe, den Sun Contracting Energy Bond 2021, in einem Gesamtnennbetrag von bis zu CHF 20.000.000,00. Das öffentliche Angebot richtete sich zunächst an Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Liechtenstein, Österreich, Deutschland und in der Schweiz (die Genehmigung des Prospektes in der Schweiz erfolgte gemäß dem Finanzdienstleistungsgesetz). Im November 2021 wurde das öffentliche Angebot in Deutschland beendet. Der Prospekt über den Sun Contracting Energy Bond 2021 wurde von der FMA Liechtenstein am 01.06.2021 gebilligt und am 15.11.2021 nachgetragen.

Teilschuldverschreibungen des Sun Contracting Energy Bond 2021 in einem Gesamtbetrag in Höhe von CHF 12.705.000,00 sind von Anlegern gezeichnet worden. Das Angebot ist beendet.

3.9. Sun Contracting Energy Bond 2022 – 2027

Die Sun Contracting AG beabsichtigt die Emission einer weiteren Anleihe, des Sun Contracting Energy Bond 2022 – 2027. Das Emissionsvolumen dieser Anleihe wird bis zu CHF 20.000.000,00 betragen. Die Anleihe soll in Liechtenstein und in der Schweiz öffentlich angeboten werden. Ein Listig der Anleihe an einem regulierten Markt, einem multilateralen Handelsplatz, einem organisierten Handelssystem oder einem sonstigen Handelssystem ist nicht vorgesehen. Ein Prospektentwurf über diese Anleihe ist im Juni 2022 bei der FMA Liechtenstein zur Billigung eingereicht worden.

3.10. Gründung der Sun Invest AG

Die Emittentin hält 100 % der Anteile an der Sun Invest AG, die daher der Kontrolle durch die Emittentin unterliegt. Die Sun Invest AG ist am 02.03.2021 ins Handelsregister des Amtes für Justiz, Fürstentum Liechtenstein, unter Registernummer FL-0002.654.161-3 eingetragen worden ist. Das Aktienkapital der Sun Invest AG beträgt EUR 1.000.000,00 und ist in 1.000.000 Namensaktien zu je EUR 1,00 eingeteilt. Die ausgegebenen Aktien sind vollständig eingezahlt.

Die Sun Invest AG ist als Zweckgesellschaft gegründet worden, um die Finanzierung der Gesellschaften der Sun Contracting Gruppe (Tochtergesellschaften der Emittentin; „**Gruppengesellschaften**“ und zusammen die „**Sun Contracting Gruppe**“) zu übernehmen. Zu diesem Zweck wird die Sun Invest AG Finanzinstrumente, Veranlagungen im Sinn des österreichischen Kapitalmarktgesetzes und Vermögensanlagen im Sinn des deutschen Vermögensanlagengesetzes begeben, um die Erträge aus diesen Emissionen den Gruppengesellschaften mit Kreditverträgen zur Verfügung zu stellen.

Die kreditnehmenden Gruppengesellschaften werden die Kreditbeträge aus den Kreditverträgen mit der Sun Invest AG dafür verwenden, den jeweils – teilweise bereits jetzt – betriebenen Unternehmensgegenstand weiter

zu führen. Die Haupttätigkeiten der operativ tätigen Gruppengesellschaften besteht in der Errichtung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen (Photovoltaik) sowie in dem Verkauf jener Elektrizität, die mit diesen Photovoltaikanlagen erzeugt wird. Als Photovoltaik bezeichnet man eine Technologie, mit der Sonnenlicht in Elektrizität umgewandelt wird. Aufgrund von Verträgen, die im Rahmen der Ausübung des Geschäftsmodells des „**Photovoltaik – Contracting**“ von einer betreibenden Gesellschaft der Sun Contracting Gruppe („ausführende Gesellschaft“) mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen werden, betreibt die ausführende Gesellschaft eine Photovoltaikanlage, die auf einer Dachfläche oder einer sonstigen Fläche errichtet wird, die entweder vom jeweiligen Vertragspartner zur Verfügung gestellt wird oder von der ausführenden Gesellschaft selbst erworben wird. Die Verträge über Photovoltaik – Contracting haben in der Regel eine Laufzeit von 20 Jahren. Der Strom, der über die Photovoltaikanlage erzeugt wird, wird entweder an den Vertragspartner verkauft oder in das Stromnetz eingespeist. In beiden Fällen erhält die ausführende Gesellschaft der Sun Contracting Gruppe eine Vergütung.

Zum Zeitpunkt dieses Nachtrages hat die Sun Invest AG folgende Anleihen emittiert:

August 2021

Die Sun Invest AG begab den **Sun Invest Registered CHF Bond 2021** in einem Gesamtnennbetrag in Höhe von CHF 48.000.000,00. Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot des Sun Invest Registered CHF Bond 2021 veröffentlichte die Sun Invest AG einen Prospekt, der von der FMA Liechtenstein am 12.08.2021 gebilligt worden ist. Das öffentliche Angebot der Sun Invest AG richtet sich an Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Liechtenstein, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Frankreich, Ungarn, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien oder in der Schweiz (die Genehmigung des Prospektes in der Schweiz erfolgte gemäß dem Finanzdienstleistungsgesetz). Zum 20. Juli 2022 sind Teilschuldverschreibungen des Sun Invest Registered CHF Bond 2021 in einem Gesamtbetrag in Höhe von CHF 20.068.663,38 von Anlegern gezeichnet worden (exklusive Agio).

Ferner begab die Sun Invest AG den **Sun Invest Registered Euro Bond 2021** in einem Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 144.000.000,00. Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot des Sun Invest Registered Euro Bond 2021 veröffentlichte die Sun Invest AG einen Prospekt, der von der FMA Liechtenstein ebenfalls am 12.08.2021 gebilligt worden ist. Das öffentliche Angebot der Sun Invest AG richtet sich an Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Liechtenstein, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Frankreich, Ungarn, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien oder in der Schweiz (die Genehmigung des Prospektes in der Schweiz erfolgte gemäß dem Finanzdienstleistungsgesetz). Zum 20. Juli 2022 sind Teilschuldverschreibungen des Sun Invest Registered Euro Bond 2021 in einem Gesamtbetrag in Höhe von EUR 88.558.902,41 von Anlegern gezeichnet worden (exklusive Agio).

März 2022

Weiters emittierte die Sun Invest AG zwei Inhaberanleihen.

Zum einen handelt es sich hierbei um den **Sun Invest Clean Energy Euro Bond 2022** mit einem Emissionsvolumen von EUR 20.000.000,00. Der Prospekt wurde von der FMA Liechtenstein am 11.03.2022 gebilligt. Der Sun Invest Clean Energy Euro Bond 2022 wird in folgenden Ländern öffentlich angeboten: Liechtenstein, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien und in der Schweiz. Zum 20. Juli 2022 sind Teilschuldverschreibungen des Sun Invest Clean Energy Euro Bond 2022 in einem Gesamtbetrag in Höhe von EUR 1.346.000,00 von Anlegern gezeichnet worden (exklusive Agio).

Andererseits emittierte die Emittentin den **Sun Invest Clean Energy CHF Bond 2022** mit einem Emissionsvolumen von CHF 20.000.000,00. Der Prospekt über diese Anleihe wurde von der FMA Liechtenstein am 14.03.2022 gebilligt. Der Sun Invest Clean Energy CHF Bond 2022 wird ausschließlich in Liechtenstein und in der Schweiz angeboten. Zum 20. Juli 2022 sind Teilschuldverschreibungen des Sun Invest Clean Energy CHF Bond 2022 in einem Gesamtbetrag in Höhe von CHF 4.040.000,00 von Anlegern gezeichnet worden (exklusive Agio).

Geplante Emissionen 2022 (und in den Jahren danach)

Die Sun Invest AG plant die Emission weiterer Anleihen, die noch im Sommer 2022 begeben werden sollen:

(i) Es handelt sich zum einen um den **Sun Invest Registered Euro Bond 2022 - 2047**. Diese Anleihe wird einen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 144.000.000,00 aufweisen und in 150.000.000 Stück fix verzinsliche Schuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 0,96 je Stück eingeteilt sein. Die Anleihe soll an Investoren mit

Sitz oder Wohnsitz in folgenden Ländern angeboten werden: Fürstentum Liechtenstein, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Frankreich, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien oder Schweiz. Der entsprechende Prospekt wurde bereits bei der FMA Liechtenstein zur Billigung eingereicht.

(ii) Zum anderen handelt es sich um den **Sun Invest Registered CHF Bond 2022 - 2047**. Diese Anleihe wird einen Gesamtnennbetrag von bis zu CHF 48.000.000,00 aufweisen und in 50.000.000 Stück fix verzinsliche Schuldverschreibungen im Nennbetrag von CHF 0,96 je Stück eingeteilt sein. Die Anleihe soll an Investoren mit Sitz oder Wohnsitz in folgenden Ländern angeboten werden: Fürstentum Liechtenstein, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Frankreich, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien oder Schweiz. Der entsprechende Prospekt wurde bereits bei der FMA Liechtenstein zur Billigung eingereicht.

Ferner beabsichtigt die Sun Invest AG die Begebung weiterer Finanzinstrumente, Veranlagungen (im Sinn des österreichischen Kapitalmarktgesetzes) und Vermögensanlagen (im Sinn des deutschen Vermögensanlagengesetzes) zu begeben.“

3.2. Seite 22; „12. Zeitraum für die Zeichnung“

„12. Zeitraum für die Zeichnung“ wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

„Der Zeitraum für die Zeichnung läuft vom auf die Veröffentlichung dieses Prospekts folgenden Tag. Das Angebot ist bis zum 31.07.2025 befristet (unter dem Vorbehalt, dass stets ein gültiger Prospekt besteht, beziehungsweise Nachfrage veröffentlicht werden).“

3.3. Seite 24; „15. Angabe der Bewertungsgrundsätze“

„15. Angabe der Bewertungsgrundsätze“ wird abgeändert und hat zu laufen wie folgt:

Die Emittentin veröffentlichte die Jahresrechnung für deren Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2020 endete. Der letzte Satz im vierten Absatz (sohin der Satz vor dem Absatz unter der Überschrift „*Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen*“) hat zu laufen wie folgt:

„Für die Umrechnung der Fremdwährungen am Bilanzstichtag in EUR wurde (in der Jahresrechnung zum 31.12.2020) der Steuerkurs verwendet.“

3.4. Seite 24, „16. Angabe allfälliger Belastungen“

Der Satz unter „16. Angabe allfälliger Belastungen“ wird abgeändert und hat zu lauten:

„**Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und weitere Eventualverpflichtungen**

Pfandbestellungen: EUR 0,00 (im 2019 EUR 200.022,88 zur Sicherstellung für Lastschriften)“

4. Änderungen in KAPITEL 3 (Angaben über die Emittentin)

4.1. Seite 28: „1.1. Firma und Sitz“

Die Emittentin hat ihren Sitz verlegt, weswegen der erste Satz unter der Überschrift „1.1 Firma und Sitz“ geändert wird und zu lauten hat wie folgt:

„Die Emittentin hat ihren Sitz in Balzers, Fürstentum Liechtenstein, und ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein.“

4.2. Seite 28, „1.2. Unternehmensgegenstand“

Der Unternehmensgegenstand der Emittentin und deren operative tätigen Tochtergesellschaften wird laufend adaptiert. Das Kapitel „1.2. Unternehmensgegenstand“ geändert wird und zu lauten hat:

„Die Haupttätigkeit der Emittentin und deren operativ tätigen Tochtergesellschaften der Sun Contracting Gruppe besteht in der Bereitstellung, der Finanzierung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen (Photovoltaik) über „Contracting-Modelle“. Gegenstand des im Zusammenhang mit Photovoltaikanlagen (Photovoltaik) entwickelten Geschäftsmodells des "Contracting" (oder auch als "Photovoltaik-Contracting" bezeichnet) ist die Lieferung einer kompletten Photovoltaikanlage sowie die Montage der kompletten Photovoltaikanlage inklusive der benötigten Materialien und zugehöriger Sicherheitseinrichtungen (Überspannungsableiter, Potentialausgleich etc.). Im Rahmen des Photovoltaik-Contracting stellt der Kunde der Emittentin oder einer der Tochtergesellschaften (im Folgenden, „ausführende Gesellschaft“) eine Dachfläche oder eine andere Fläche, die für die Errichtung einer Photovoltaikanlage geeignet ist, für die Vertragsdauer des Photovoltaik-Contracting zur Verfügung. Im Einzelfall ist es auch möglich, dass eine ausführende Gesellschaft selbst eine Fläche für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage erwirbt. Die zu errichtende Photovoltaikanlage wird an die vorhandene Fläche angepasst, sodass die verfügbare Fläche bestmöglich und am effizientesten genutzt werden kann.

Zwischen der ausführenden Gesellschaft und dem jeweiligen Kunden werden Benutzungs- und Abnahmeverträge abgeschlossen. Diese regeln, dass der jeweilige Kunde eine Dachfläche oder sonstige Fläche für den Betrieb einer Photovoltaikanlage zur Verfügung stellt und den von der Photovoltaikanlage erzeugten Strom vom Betreiber der Anlage, sohin der ausführenden Gesellschaft, zu vertraglich vereinbarten Kosten bezieht. Die Vertragsdauer beträgt in der Regel 20 Jahre. Nach Ablauf der Benutzungs- und Abnahmeverträge geht die Photovoltaikanlage in der Regel in das Eigentum des jeweiligen Kunden über. Während der Vertragsdauer ist ausschließlich die ausführende Gesellschaft die Betreiberin der Photovoltaikanlage und sohin für den Betrieb sowie die Wartung und Instandhaltung der Photovoltaikanlage verantwortlich.

Für die Lieferung und Montage der kompletten Photovoltaikanlage erhält die Emittentin eine Vergütung, die vom Ertrag der gegenständlichen Photovoltaikanlage abhängig ist. Diese ist in monatlichen Raten vom Contracting Kunden an die Emittentin zu entrichten. Im Contracting Vertrag wird ein über die gesamte Laufzeit fixer Eurobetrag pro produzierter kWh Strom vereinbart. In individuellen Fällen kann die ausführende Gesellschaft mit Kunden von Photovoltaik-Contracting auch eine Wertsicherung der Vergütungen für den Bezug jenes Stroms vereinbaren, der mit Photovoltaikanlagen erzeugt wird.

In den ersten zwölf Monaten der Vertragslaufzeit errechnet sich die monatliche Rate aus der installierten Modulleistung und dem Minimum der für die betreffende Region anzunehmenden Sonnenstunden, die für den Betrieb der Photovoltaikanlage nutzbar sind. Der monatliche Betrag wird projektspezifisch individuell festgelegt. Nach Ablauf der zwölf Monate wird die Vergütung an den gemessenen, realen Stromertrag der Photovoltaikanlage angepasst und der Differenzbetrag zwischen dem angenommenen Verbrauch und dem tatsächlichen Verbrauch rückverrechnet. Diese Anpassung erfolgt jährlich und basiert auf den Aufzeichnungen des tatsächlichen Vorjahresertrages der Photovoltaikanlage. Der Ertrag errechnet sich demnach aus dem tatsächlich produzierten Strom und wird jährlich an die vom Vorjahr aufgezeichneten Ertragsabrechnungen angepasst. Mit der letzten monatlichen Ratenzahlung geht in der Regel die komplette Photovoltaikanlage in das Eigentum des Contracting Kunden über.

Das Geschäftsmodell der Emittentin liegt daher im Wesentlichen in der Produktion und der Veräußerung elektrischer Energie.

Die oben dargestellte Tätigkeit der Emittentin beschreibt deren Geschäftsmodell in Österreich. Die Emittentin erbringt Dienstleistungen auch in anderen Märkten außerhalb Österreichs, wobei das Geschäftsmodell jeweils von den rechtlichen und regulatorischen Bedingungen in den jeweiligen Märkten abhängig ist. Das Geschäftsmodell, das die Emittentin außerhalb Österreichs betreibt, kann sich von dem österreichischen Geschäftsmodell der Emittentin insbesondere insoweit unterscheiden, als der Strom, der durch die Photovoltaikanlage erzeugt wird, nicht unbedingt an jene (juristische) Person geliefert wird, die die Dachflächen zur Verfügung stellt.

Das Geschäftsmodell in Deutschland unterscheidet sich derzeit insoweit von dem Geschäftsmodell in Österreich, als der über die Photovoltaikanlage, die auf dem Dach eines Kunden errichtet wird, gewonnene Strom nicht notwendigerweise nur an den Kunden geliefert wird, sondern auch in das Netz eingespeist werden kann, wodurch die Emittentin eine Vergütung von Direktvermarktern oder Energieversorgungsunternehmen und von staatlichen Förderungsstellen erhält. Das Geschäftsmodell sieht zwar vor, dass auch in Deutschland Stromlieferverträge mit jenen Kunden abgeschlossen werden, die auch die Dachflächen oder sonstige Flächen für Photovoltaikanlagen zur Verfügung stellen. Der über die Photovoltaikanlage gewonnene Strom wird aber in der Mehrzahl der Fälle in das Netz eingespeist und nicht an den Kunden geliefert, der die Dachflächen oder sonstige Fläche zur Verfügung stellt. Mit den Kunden, deren Flächen die Emittentin zur Errichtung einer Photovoltaikanlage benutzt, schließt die Emittentin entsprechende Nutzungsverträge („Nutzungsverträge“), in deren Rahmen die Emittentin sich zur Bezahlung eines (einmaligen oder mehrmaligen, jährlich fälligen) Nutzungsentgeltes an den Kunden (und Eigentümer der entsprechenden Flächen) verpflichtet. Aufgrund der Nutzungsverträge und unter der Bedingung der technischen Machbarkeit ist die Emittentin berechtigt, auf den Flächen, die ein Kunde zur Verfügung stellt, eine Photovoltaikanlage (samt allen Komponenten, Einrichtungen, Bestandteile und Nebenanlagen) zu errichten und zu betreiben. Dies umfasst alle Maßnahmen, die notwendig und sinnvoll sind (wie Montage-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, EEG-tauglicher Netzanschluss, Fernüberwachung, Besicherung, etc.), um den Betrieb der Photovoltaikanlage zu gewährleisten. In den Nutzungsverträgen bevollmächtigt der Kunde die Emittentin zu allen Handlungen (Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen), die notwendig sind, um allenfalls erforderliche verwaltungsrechtliche Genehmigungen einzuholen. Die Photovoltaikanlage bleibt während der Laufzeit des Nutzungsvertrages im Eigentum der Emittentin.

Zur Sicherung der Nutzungsrechte der Emittentin aus dem Nutzungsvertrag im Zusammenhang mit der Errichtung, dem Betrieb und der Nutzung von Photovoltaikanlagen, verpflichtet sich der Kunde und Eigentümer der verwendeten Flächen regelmäßig, beschränkte persönliche Dienstbarkeiten und Vormerkungen zugunsten der Emittentin in das Grundbuch eintragen zu lassen. Ebenso verpflichtet sich der Kunde, alles zu vermeiden, was zur Störung oder Beeinträchtigung des Betriebes der Photovoltaikanlage führen könnte. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine Hindernisse oder Bauwerke zu errichten und keine Bäume oder Sträucher anzupflanzen, die einen Schatten- oder Windwurf auf die Photovoltaikanlagen zur Folge haben könnten.

Nach Ablauf einer individuell zu vereinbarenden Laufzeit, kann mit dem Kunden vereinbart werden, dass die Photovoltaikanlage abgebaut wird oder an den Kunden verkauft wird und sohin in dessen Eigentum übergeht. Alternativ kann mit dem Kunden vorgesehen werden, dass der Nutzungsvertrag verlängert wird. Diesfalls würde

der Kunde von der Emittentin ein entsprechendes Entgelt für die Zurverfügungstellung seiner Flächen erhalten. Die Emittentin würde vom Netzbetreiber eine Vergütung für die Einspeisung jenes Stroms erhalten, der über die Photovoltaikanlage erzeugt wird.“

4.3. Seite 30, „2. Eine Darstellung seiner rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere Angaben zum Grundkapital oder dem Grundkapital entsprechenden sonstigen Gesellschaftskapital, dessen Stückelung samt Bezeichnung etwaiger verschiedener Gattungen von Anteilsrechten“.

Der vierte Absatz in „2. Eine Darstellung seiner rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere Angaben zum Grundkapital oder dem Grundkapital entsprechenden sonstigen Gesellschaftskapital, dessen Stückelung samt Bezeichnung etwaiger verschiedener Gattungen von Anteilsrechten“ wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

„Das Aktienkapital der Emittentin wurde bis zum 08.10.2019 im Ausmaß von EUR 921.000,00 von Andreas Pachinger, im Ausmaß von EUR 69.000,00 von Gerald Wirtl-Gutenbrunner und im Ausmaß von EUR 10.000,00 von Christian Bauer gehalten. Mit Kaufvertrag vom 08.10.2019 erwarb Andreas Pachinger 6.900.000 Aktien von Gerald Wirtl-Gutenbrunner (eingetragen im Handelsregister am 08.10.2019). Zwischen 08.10.2019 und 21.06.2021 wurde das Aktienkapital der Emittentin im Ausmaß von EUR 990.000,00 von Andreas Pachinger und im Ausmaß von EUR 10.000,00 von Christian Bauer gehalten. Mit Vereinbarung vom 22.06.2021 erwarb die Emittentin die Aktien, die bis zu diesem Zeitpunkt von Christian Bauer gehalten wurden und hält seither sohin Aktien im Gegenwert von EUR 10.000,00. Die Emittentin wird daher von Andreas Pachinger kontrolliert, der – gemeinsam mit Clemens Gregor Laternser – auch Mitglied des Verwaltungsrates der Gesellschaft ist.“

Der folgende Text und die folgende Darstellung werden gelöscht:

Die Aktionärsstruktur sieht aus wie folgt:

Aktionär	Anzahl der Aktien	Anteil in Prozent
Andreas Pachinger	99.000.000	99,00 %
Summe	100.000.000	100,00 %

4.4. Seite 32, „2. Eine Darstellung seiner rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere Angaben zum Grundkapital oder dem Grundkapital entsprechenden sonstigen Gesellschaftskapital, dessen Stückelung samt Bezeichnung etwaiger verschiedener Gattungen von Anteilsrechten“.

Die Beteiligungen der Emittentin (Seiten 32, 33), der Sun Contracting GmbH (Seiten 32, 33) und das Organigramm der Sun Contracting Gruppe (Seite 33) werden abgeändert und haben zu lauten, beziehungsweise auszusehen wie folgt:

Die Emittentin ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

<u>Gesellschaften</u>	<u>Anteile</u>
SUN Contracting GmbH (AT)	100 %
sun-inotech GmbH (AT)	100 %
Sun Contracting Projekt GmbH (AT)	100 %
Sun Invest AG	100 %
Pansolar d.o.o. (Slovenia)	100 %
Sun Contracting Germany GmbH	100 %
Sun Contracting Germany Management GmbH	100 %

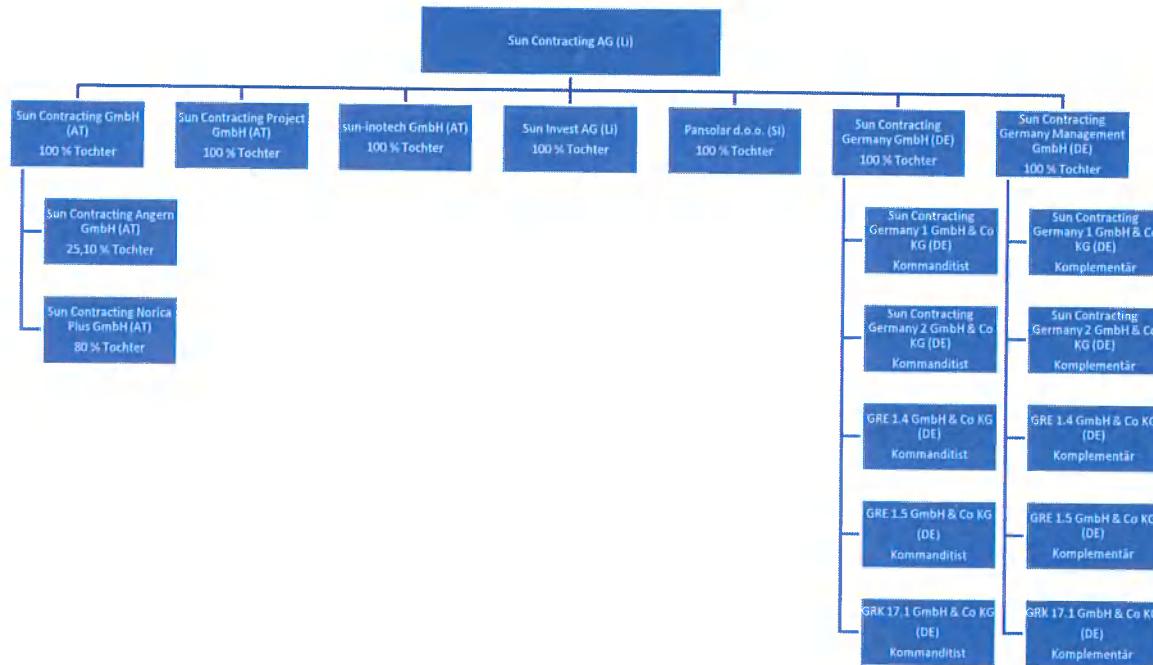
Die Sun Contracting GmbH ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

<u>Gesellschaft</u>	<u>Anteile</u>
Sun Contracting Angern GmbH (AT)	25,10 %
Sun Contracting Norica Plus GmbH (AT)	80 %

Die Sun Contracting Germany GmbH ist Kommanditist und Sun Contracting Germany Management GmbH ist Komplementär der folgenden Gesellschaften:

Sun Contracting Germany 1 GmbH & Co. KG
Sun Contracting Germany 2 GmbH & Co. KG
GRE 1.4 GmbH & Co. KG
GRE 1.5 GmbH & Co. KG
GRK 17.1 GmbH & Co. KG

Die Beteiligungen der Emittentin stellen sich dar wie folgt:



Die „*Sun Contracting Gruppe*“ besteht aus der Emittentin, ihren Tochtergesellschaften und deren Tochtergesellschaften (jede für sich eine „*Gruppengesellschaft*“).“

4.4. Seite 34 „5. Der letzte Jahresabschluss samt etwaiger Lageberichte und Bestätigungsvermerk(e)“

Infolge des Umstandes, dass die Jahresrechnung der Emittentin zum Geschäftsjahr, das am 31.12.2020 vorliegt, wird „*5. Der letzte Jahresabschluss samt etwaiger Lageberichte und Bestätigungsvermerk(e)*“ abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

„Die ausgewählten Finanzinformationen stammen aus dem geprüften Jahresabschluss (der geprüften Jahresrechnung) der Emittentin zum 31.12.2018 (Anlage ./5), aus dem geprüften Jahresabschluss (der geprüften Jahresrechnung) der Emittentin zum 31.12.2019 (Anlage ./6) und aus dem geprüften Jahresabschluss (der geprüften Jahresrechnung) der Emittentin zum 31.12.2020 (Anlage ./10).“

Der Abschlussprüfer der Sun Contracting AG erteilte im Rahmen der Abschlussprüfungen der Jahresrechnungen zum 31. Dezember 2018, zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 eingeschränkte Bestätigungsvermerke. Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2018 endete, konnte der Abschlussprüfer die Einbringlichkeit von Forderungen im Umfang von EUR 1.062.266,78 und die Werthaltigkeit von Finanzanlagen im Umfang von EUR 8.614.000,00 nicht abschließend beurteilen. Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2019 endete, konnte der Abschlussprüfer die Werthaltigkeit von Finanzanlagen im Umfang von EUR 8.614.000,00 nicht abschließend beurteilen. Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2020 endete, konnte der Abschlussprüfer die Werthaltigkeit von Finanzanlagen im Umfang von EUR 6.764.000,00 nicht abschließend beurteilen.“

Bilanzen

Bilanz (in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Aktiven			
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32.417,21	14.679,94	19.625,82
Total Umlaufvermögen	15.668.345,27	15.467.052,22	4.088.274,53
Total Anlagevermögen	43.291.070,63	11.722.520,18	9.786.600,59
Total Aktiva	58.959.415,90	27.189.572,40	13.874.875,12
Passiven			
Total Fremdkapital	56.294.584,58	25.175.890,56	12.277.886,97
Verbindlichkeiten	54.433.162,46	25.111.058,56	12.193.311,87
Rückstellungen	70.000,00	40.000,00	74.370,00
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.791.422,12	24.832,00	10.205,10
Total Eigenkapital	2.664.831,32	2.013.681,84	1.596.988,15
Total Passiven	58.959.415,90	27.189.572,40	13.874.875,12

(Quelle: Jahresrechnungen der Emittentin zum 31. Dezember 2018, 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020)

Die Gewinn- und Verlustrechnungen (Erfolgsrechnungen) ergeben in dem im geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 angegebenen Zeitraum (01.01.2018 bis 31.12.2018) sowie in dem im geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 angegebenen Zeitraum (01.01.2019 bis 31.12.2019) und in dem im geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 angegebenen Zeitraum (01.01.2020 bis 31.12.2020) folgende Ergebnisse:

Erfolgsrechnungen

Erfolgsrechnung	01.01.2020 bis 31.12.2020	01.01.2019 bis 31.12.2019	01.01.2018 bis 31.12.2018
(in EUR)			
Nettoumsatzerlöse	5.329.684,87	3.126.285,47	1.654.167,80
Material-/Dienstleistungsaufwand	-1.349.434,85	-660.794,69	-295.056,16
Rohergebnis	3.980.250,02	2.465.490,78	1.359.111,64
Personalaufwand	-30.894,71	0	0
Sonstiger Betriebsaufwand	-1.895.127,79	-1.667.343,13	-698.771,06
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-315.361,11	-2.366,18	-18.589,50
Erträge aus Beteiligungen	185.000,00	158.060,45	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.452.391,99	-497.066,05	-46.803,36
Zinsen und ähnliche Erträge	250.826,61	2.824,91	10,50
Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit	722.301,03	459.600,78	594.958,22
Steuern	-71.151,55	-42.907,09	-74.707,61

Jahresergebnis (+Gewinn/-Verlust)	651.149,48	416.693,69	520.250,61
--	-------------------	-------------------	-------------------

(Quelle: Jahresrechnungen der Emittentin zum 31. Dezember 2018, 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020)

Die Kapitalflussrechnungen ergeben in dem im geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 angegebenen Zeitraum (01.01.2018 bis 31.12.2018) sowie in dem im geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 angegebenen Zeitraum (01.01.2019 bis 31.12.2019) und in dem im geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 angegebenen Zeitraum (01.01.2020 bis 31.12.2020) folgende Ergebnisse:

Kapitalflussrechnungen

Kapitalflussrechnung	01.01.2020 bis 31.12.2020	01.01.2019 bis 31.12.2019	01.01.2018 bis 31.12.2018
(in EUR)			
Periodenergebnis	651.149,48	416.693,69	520.250,61
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	0	0	0
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	30.000,00	-34.370,00	63.407,50
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	-34.220.623,13	-11.805.675,21	-12.314.283,71
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten	31.088.694,02	12.932.373,59	12.095.860,21
= Operativer Cash-flow	-2.450.779,63	1.509.022,07	365.234,61
- Auszahlungen für Investitionen ins Sachanlagevermögen	0	0	0
- Auszahlungen für Investitionen ins Finanzanlagevermögen	-31.568.550,45	-1.935.919,59	-9.579.911,52
+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	31.568.550,45	1.935.919,59	9.579.911,52
= Cash-flow aus Investitionstätigkeit	0	0	0
+ Einzahlungen der Aktionäre	0	0	900.000,00
- Auszahlungen an Aktionäre	0	0	0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0	0	0
= Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	900.000,00
Liquide Mittel am Anfang der Periode	2.862.924,41	1.353.902,34	88.667,73

Liquide Mittel am Ende der Periode	412.144,78	2.862.924,41	1.353.902,34
------------------------------------	------------	--------------	--------------

(Quelle: Jahresrechnungen der Emittentin zum 31. Dezember 2018, 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020)“

Die Kapitalflussrechnung zum 31.12.2020 ist diesem Nachtrag als Anlage ./11 angeschlossen.

Der Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2020 wurde von der Grant Thornton AG mit dem Sitz in Schaan und der Geschäftsanschrift Bahnhofstraße 15, P.O. Box 663, FL-9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein, als Revisionsstelle, geprüft. Die Grant Thornton AG ist Mitglied der Liechtensteinische Wirtschaftsprüfer-Vereinigung.

Der Wirtschaftsprüfer erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk, weil die Emittentin Finanzanlagen in Höhe von EUR 41.266.354,62 ausweist und der Wirtschaftsprüfer die Werthaltigkeit von Finanzanlagen im Umfang von EUR 6.764.000,00 nicht abschließend beurteilen konnte. Ferner weist der Wirtschaftsprüfer darauf hin, dass die Jahresrechnung entgegen den Vorschriften von Art. 179a PGR nicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres dem obersten Organ zur Genehmigung unterbreitet worden ist. Im Bericht der Revisionsstelle zur Abschlussprüfung 2020 wird folgendes ausgeführt:

Bericht der Revisionsstelle zur Abschlussprüfung 2020

*An die Generalversammlung der
Sun Contracting AG, 9496 Balzers*

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Sun Contracting AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und entspricht mit folgender Einschränkung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten:

Die Gesellschaft weist Finanzanlagen in Höhe von EUR 41'266'354,62 aus. Wir haben die Werthaltigkeit von Finanzanlagen im Umfang von EUR 6'764'000 nicht abschliessend beurteilen können.

Wir empfehlen unter Berücksichtigung der obigen Einschränkung die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Sollte aufgrund der vorerwähnten Einschränkung eine Wertberichtigung notwendig sein, die zu einem Kapitalverlust oder zu einer Überschuldung führen würde, verweisen wir ausdrücklich auf Art. 182e Abs. 2 und 182f PGR.

Wir weisen darauf hin, dass die Jahresrechnung entgegen den Vorschriften von Art. 179a PGR nicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres dem obersten Organ zur Genehmigung unterbreitet worden ist.

Schaan, 17. September 2021

Grant Thornton AG“

4.5. Seite 34 „5. Der letzte Jahresabschluss samt etwaiger Lageberichte und Bestätigungsvermerk(e)“

Die vorläufige und ungeprüfte Jahresrechnung der Emittentin zum Geschäftsjahr, das am 31.12.2021 endete, wird nach dem letzten Absatz in „5. Der letzte Jahresabschluss samt etwaiger Lageberichte und Bestätigungsvermerk(e)“ angeschlossen und zeigt folgendes Bild:

Bilanz (in EUR)	31.12.2021
Aktiven	
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.735.853,10
Total Umlaufvermögen	38.112.372,55
Total Anlagevermögen	43.862.650,89
Total Aktiva	81.975.023,44
Passiven	
Total Fremdkapital	81.358.905,37
Verbindlichkeiten	79.310.192,12
Rückstellungen	1.740,00
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.643.859,23
Total Eigenkapital	2.664.831,32
Total Passiven	81.975.023,44

(Quelle: vorläufige und ungeprüfte Jahresrechnung der Emittentin zum 31. Dezember 2021)

Erfolgsrechnungen

Erfolgsrechnung (in EUR)	01.01.2021 bis 31.12.2021
Nettoumsatzerlöse	6.979.749,36
Material-/Dienstleistungsaufwand	2.417.629,79
Rohergebnis	4.429.207,43
Personalaufwand	132.912,14
Sonstiger Betriebsaufwand	3.472.185,24
Abschreibungen und Wertberichtigungen	455.239,99
Erträge aus Beteiligungen	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.088.064,54
Zinsen und ähnliche Erträge	545.971,79
Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit	-2.040.310,55
Steuern	8.402,70
Jahresergebnis (+Gewinn/-Verlust)	-2.048.713,25

(Quelle: vorläufige und ungeprüfte Jahresrechnung der Emittentin zum 31. Dezember 2021)

5. Änderungen in KAPITEL 5

5.1. Seite 39 „Folgende Dokumente sind am Sitz der Emittentin einsehbar:“

Das Kapitel „*Folgende Dokumente sind am Sitz der Emittentin einsehbar:*“ wird geändert und hat zu lauten wie folgt:

Am Sitz der Emittentin in FL-9496 Balzers, Landstraße 15, Fürstentum Liechtenstein können zu den üblichen Geschäftszeiten folgende Dokumente kostenlos eingesehen, beziehungsweise abgerufen werden:

- Prospekt vom 17. Juli 2020
- Nachtrag zum Prospekt vom 17. Juli 2020
- Veranlagungsbedingungen der qualifizierten Nachrangdarlehen
- Statuten
- Jahresrechnung zum 31.12.2017
- Jahresrechnung zum 31.12.2018
- Jahresrechnung zum 31.12.2019
- Jahresrechnung zum 31.12.2020
- Prospekt über den Sun Contracting Energy Bond 2021 (samt Nachtrag vom 15.11.2021)
- Prospekt über den Sun Contracting Bearer Bond 2020
- Prospekt über den Sun Contracting Registered Junior Bond 2020
- Prospekt über den Sun Contracting Registered CHF Bond 2020
- Prospekt über den Sun Contracting Registered Euro Bond 2020
- Prospekt für die Sun Contracting Namens-Anleihe 2019 (samt Nachtrag vom 09.04.2020)
- Prospekt für die Sun Contracting Namens-Anleihe 2018 (samt Nachtrag vom 11.06.2018)
- Prospekt für die Sun Contracting Inhaberanleihe 2019 (samt Nachtrag vom 20.09.2019)
- Prospekt für ein öffentliches Angebot eines partiarischen Nachrangdarlehens vom 29. Mai 2018 (samt Nachtrag vom 24. Mai 2019)

Diese Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Emittentin unter "www.sun-contracting.com", Unterseite "Investoren" abrufbar.

5.2. Seite 40 „2. Sonstige Angaben, die für den Anleger erforderlich sind, um sich ein fundiertes Urteil im Sinne des § 5 Abs. 1 zu bilden.“

Risikofaktoren

5.2.1. Seite 44, „2.2.1 Risiko aus anderen Emissionen und Veranlagungen der Emittentin“

Der Risikofaktor „*2.2.1 Risiko aus anderen Emissionen und Veranlagungen der Emittentin*“ wird aktualisiert und ergänzt, sodass er zu lauten hat wie folgt:

„Die Emittentin hat bislang folgende Wertpapiere emittiert und Veranlagungen ausgegeben:

Nachrangdarlehen

Die Emittentin veröffentlichte am 29.05.2018 einen Prospekt für ein öffentliches Angebot eines partiarischen Nachrangdarlehens gemäß Schema C des Kapitalmarktgesetzes in Österreich. Das ursprüngliche Veranlagungsvolumen wurde von EUR 50.000.000,00 mit Nachtrag vom 24.05.2019 auf EUR 100.000.000,00 erhöht. Partiarische Nachrangdarlehen im Gesamtbetrag von EUR 99.414.460,58 wurden gezeichnet und angenommen (exklusive Agio). Das öffentliche Angebot ist beendet.

Sun Contracting Namens-Anleihe 2018

Die Emittentin begab am 30.07.2018 eine Anleihe („**Sun Contracting Namens-Anleihe 2018**“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 96.000.000,00. Der Prospekt wurde von der FMA Liechtenstein am 30.07.2018 gebilligt und den zuständigen Finanzmarktaufsichtsbehörden in Österreich, Deutschland, Luxemburg, Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Italien und der Slowakei notifiziert. Von der Sun Contracting Namens-Anleihe 2018 wurden Teilschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von EUR 12.926.025,00 von Investoren gezeichnet und von der Emittentin angenommen (29.07.2019) (exklusive Agio). Das Angebot ist beendet.

Sun Contracting Namens-Anleihe 2019

Die Emittentin begab am 18.07.2019 eine weitere Anleihe („**Sun Contracting Namens-Anleihe 2019**“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 96.000.000,00. Der Prospekt wurde von der FMA Liechtenstein am 18.07.2019 gebilligt und zunächst den zuständigen Finanzmarktaufsichtsbehörden in Österreich, Deutschland, Luxemburg, Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Italien und der Slowakei notifiziert. Mit Nachtrag vom 09.04.2020 (Billigung durch die FMA Liechtenstein) wurde das Angebot auf Polen und Rumänien ausgedehnt und der Nachtrag den zuvor genannten Aufsichtsbehörden sowie zusammen mit dem Prospekt den Aufsichtsbehörden in Polen und Rumänien notifiziert.

Von der Sun Contracting Namens-Anleihe 2019 wurden Teilschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von EUR 56.513.586,23 von Investoren gezeichnet und von der Emittentin angenommen (exklusive Agio). Das Angebot ist beendet.

Sun Contracting Inhaberanleihe 2019

Ferner begab die Emittentin eine Inhaberanleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 ("**Sun Contracting Inhaberanleihe 2019**"). Der Prospekt wurde von der FMA Liechtenstein am 18.07.2019 gebilligt und zunächst der zuständigen Finanzmarktaufsichtsbehörde in Österreich und später auch mit Nachtrag vom 20.09.2019 auch jener in Deutschland, der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) notifiziert. Von der Sun Contracting Inhaberanleihe 2019 sind Teilschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von EUR 1.637.801,26 von Investoren gezeichnet worden (exklusive Agio).

Sun Contracting Registered EURO Bond 2020

Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot des Sun Contracting Registered EURO Bond 2020 veröffentlichte die Emittentin einen Prospekt, der von der FMA Liechtenstein am 12.08.2020 gebilligt wurde. Der Sun Contracting Registered EURO Bond 2020 war in untereinander gleichberechtigte fix verzinsliche Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 0,96 je Stück eingeteilt. Das öffentliche Angebot richtete sich an Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Liechtenstein, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Ungarn, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien oder in der Schweiz (die Genehmigung des Prospektes in der Schweiz erfolgte gemäß dem Finanzdienstleistungsgesetz).

Der Gesamtnennbetrag des Sun Contracting Registered EURO Bond 2020 betrug zunächst bis zu EUR 48.000.000,00 und wurde mit dem ersten Nachtrag zu dem Prospekt auf EUR 144.000.000,00 erhöht. Mit diesem ersten Nachtrag wurde auch der Kreis der Angebotsstaaten erweitert und das öffentliche Angebot auf Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Frankreich erweitert.

Von dem Sun Contracting Registered Euro Bond 2020 sind Teilschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von EUR 101.747.815,25 (exklusive Agio) von Anlegern gezeichnet worden. Das Angebot ist beendet.

Sun Contracting Registered CHF Bond 2020

Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot des Sun Contracting Registered CHF Bond 2020 veröffentlichte die Emittentin einen weiteren Prospekt, der von der FMA Liechtenstein auch am 12.08.2020 gebilligt wurde. Der Sun Contracting Registered CHF Bond 2020 war in untereinander gleichberechtigte fix verzinsliche Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von CHF 0,96 je Stück eingeteilt. Das öffentliche Angebot richtete sich an Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Liechtenstein, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Ungarn, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien oder in der Schweiz (die Genehmigung des Prospektes in der Schweiz erfolgte gemäß dem Finanzdienstleistungsgesetz).

Der Gesamtnennbetrag des Sun Contracting Registered CHF Bond 2020 betrug bis zu CHF 48.000.000,00. Von dem Sun Contracting Registered CHF Bond 2020 sind Teilschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von CHF 10.123.548,80 (exklusive Agio) von Anlegern gezeichnet worden. Das Angebot ist beendet.

Sun Contracting Registered Junior Bond 2020

Die Sun Contracting AG begab eine weitere registrierte Anleihe, den Sun Contracting Registered Junior Bond 2020, mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 48.000.000,00. Das öffentliche Angebot richtete sich an Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Liechtenstein und in Deutschland. Der Prospekt über den Sun Contracting Registered Junior Bond 2020 wurde von der FMA Liechtenstein am 02.09.2020 gebilligt. Das Angebot wurde am 01.06.2021 in Deutschland beendet. Von dem Sun Contracting Registered Junior Bond 2020 sind Teilschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von EUR 3.572.159,88 (exklusive Agio) von Anlegern gezeichnet worden. Das Angebot ist beendet.

Sun Contracting Bearer Bond 2020

Die Sun Contracting AG begab eine Inhaberanleihe, den Sun Contracting Bearer Bond 2020, in einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00. Das öffentliche Angebot richtete sich an Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Liechtenstein, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Deutschland, Ungarn, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien oder in der Schweiz (die Genehmigung des Prospektes in der Schweiz erfolgte gemäß dem Finanzdienstleistungsgesetz). Der Prospekt über den Sun Contracting Bearer Bond 2020 wurde von der FMA Liechtenstein am 23.10.2020 gebilligt und am 20.10.2021 nachgetragen (insbesondere deshalb, weil die Jahresrechnung der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31.12.2020 veröffentlicht worden ist und dementsprechend ein Bericht des Abschlussprüfers verfügbar ist). Von dem Sun Contracting Bearer Bond 2020 sind Teilschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von EUR 2.203.000,00 (exklusive Agio) von Anlegern gezeichnet worden. Das Angebot ist beendet. Der Sun Contracting Bearer Bond 2020, ISIN AT0000A2K2R0 ist an der Frankfurter Börse, Open Market/Freiverkehr (seit 06.11.2020) und an der Wiener Börse, Vienna MTF (seit 27.11.2020) gelistet.

Sun Contracting Energy Bond 2021

Die Sun Contracting AG begab eine weitere Inhaberanleihe, den Sun Contracting Energy Bond 2021, in einem Gesamtnennbetrag von bis zu CHF 20.000.000,00. Das öffentliche Angebot richtete sich zunächst an Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Liechtenstein, Österreich, Deutschland und in der Schweiz (die Genehmigung des Prospektes in der Schweiz erfolgte gemäß dem Finanzdienstleistungsgesetz). Im November 2021 wurde das öffentliche Angebot in Deutschland beendet. Der Prospekt über den Sun Contracting Energy Bond 2021 wurde von der FMA Liechtenstein am 01.06.2021 gebilligt und am 15.11.2021 nachgetragen.

Teilschuldverschreibungen des Sun Contracting Energy Bond 2021 in einem Gesamtbetrag in Höhe von CHF 12.705.000,00 sind von Anlegern gezeichnet worden.

Durch diese weiteren Emissionen und Veranlagungen der Emittentin ergeben sich für die Darlehensgeber weitere Risiken durch eine Verwässerung der Darlehensgeber, die Kosten, die im Zusammenhang mit den Veranlagungen, den Emissionen und einem (allfälligen) Vertrieb an die zeichnenden Personen entstanden sind und entstehen. Die Darlehensgeber sind beim qualifizierten Nachrangdarlehen aber insbesondere durch die Rangrücktrittsklausel und die Nachrangklausel (qualifizierter Rangrücktritt) schlechter gestellt, weil die Gläubiger der oben angeführten Anleihen vor den nachrangigen Darlehensgebern befriedigt werden, wodurch die Darlehensgeber ein wesentlich höheres Ausfallsrisiko als die Anleihegläubiger tragen. Die Sun Contracting

Gruppe, beziehungsweise die einzelnen Gruppengesellschaften, sind von der Aufnahme von Fremdkapital abhängig. Die Emittentin und die Sun Invest AG sind hoch verschuldete Unternehmen. Eine hohe Verschuldung führt dazu, dass ein hoher (und immer höher werdender Betrag) für die Bezahlung von Zinsen auf Fremdkapital aufzuwenden ist, weswegen weniger Geldmittel für Investitionen vorhanden ist. Geschäftsrückgänge und damit im Zusammenhang stehende Umsatzrückgänge könnten zudem dazu führen, dass der Zinsdienst nicht mehr geleistet werden kann, weswegen die Emittentin und die Sun Invest AG sowie andere Gesellschaften der Sun Contracting Gruppe gezwungen sein könnten, die Einleitung von Insolvenzverfahren zu beantragen. In diesen Fällen ist damit zu rechnen, dass Anleger einen Großteil des (in die qualifizierten Nachrangdarlehen) eingesetzten Kapitals oder das gesamte Kapital verlieren könnten (ungeachtet dessen, dass sie auch keine Zinsen auf das eingesetzte Kapital erhalten würden).

Einige der oben erwähnten Finanzinstrumente und Veranlagungen sehen zudem keine Zahlungen während der entsprechenden Laufzeiten vor, sodass Rückzahlungen und Zinszahlungen zum jeweiligen Laufzeitende fällig werden. Die Zahlungslast wird sohin auf die Zukunft verschoben, weswegen auch höhere Beträge zu bezahlen sein werden. In jedem Fall hat die Emittentin und die Sun Invest AG dafür zu sorgen, dass sie an den Fälligkeitstagen der oben angeführten Emissionen über ausreichende Liquidität verfügen, um Rückzahlungen leisten zu können.“

5.2.2. Seite 45, „2.2.2. Darlehensgeber sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin weiteres Fremdkapital aufnehmen könnte.“

5.2.2.1. In dem Risikofaktor „2.2.2. Darlehensgeber sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin weiteres Fremdkapital aufnehmen könnte.“ werden die folgenden Absätze gestrichen:

„Die Emittentin plant die Emission von zwei weiteren Anleihen, nämlich Anleihen des „Sun Contracting Registered EURO Bond 2022“ und Anleihen des „Sun Contracting Registered CHF BOND 2022“.

Der Gesamtnennbetrag des Sun Contracting Registered EURO Bond 2020 wird bis zu EUR 48.000.000,00 betragen und in untereinander gleichberechtigte fix verzinsliche Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 0,96 je Stück eingeteilt sein.

Der Gesamtnennbetrag des Sun Contracting Registered CHF Bond 2020 wird bis zu CHF 24.000.000,00 betragen und ebenso in untereinander gleichberechtigte fix verzinsliche Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 0,96 je Stück eingeteilt sein.

Die Prospekte werden zur Billigung bei der FMA Liechtenstein eingereicht. Nach der jeweiligen Billigung der beiden Prospekte und den entsprechenden Notifizierungen, beabsichtigt die Emittentin, die Anleihen in Liechtenstein, Österreich, Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Luxemburg, Italien, der Slowakei, Polen, Rumänien, Slowenien und Kroatien öffentlich anzubieten. Ebenso plant die Emittentin, die beiden Anleihen auch in der Schweiz öffentlich anzubieten. Die Genehmigungen der Prospekte in der Schweiz erfolgt gemäß dem Schweizer Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG).“

5.2.2.2. Folgende Absätze werden ergänzt:

„Die Sun Contracting Gruppe, beziehungsweise die operativ tätigen Gruppengesellschaften sind weiterhin auf die Aufnahme von Fremdkapital angewiesen. Die Emittentin gründete die Sun Invest AG, die am 02.03.2021 ins Handelsregister des Amtes für Justiz, Fürstentum Liechtenstein eingetragen worden ist, und deren Anteile zu 100 % die Emittentin hält. Die Sun Invest AG ist eine Zweckgesellschaft, um die Finanzierung der Gesellschaften der Sun Contracting Gruppe („Gruppengesellschaften“ und zusammen die „Sun Contracting Gruppe“) zu

übernehmen. Zu diesem Zweck hat die Sun Invest AG bereits verschiedene Finanzinstrumente begeben und beabsichtigt, weitere Finanzinstrumente, Veranlagungen im Sinn des österreichischen Kapitalmarktgesetzes und Vermögensanlagen im Sinn des deutschen Vermögensanlagengesetzes zu begeben, um die Erträge aus diesen Emissionen den Gruppengesellschaften mit Kreditverträgen zur Verfügung zu stellen.

Zum Zeitpunkt dieses Nachtrages hat die Sun Invest AG folgende Anleihen emittiert:

August 2021

Die Sun Invest AG begab den **Sun Invest Registered CHF Bond 2021** in einem Gesamtnennbetrag in Höhe von CHF 48.000.000,00. Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot des Sun Invest Registered CHF Bond 2021 veröffentlichte die Sun Invest AG einen Prospekt, der von der FMA Liechtenstein am 12.08.2021 gebilligt worden ist. Das öffentliche Angebot der Sun Invest AG richtet sich an Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Liechtenstein, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Frankreich, Ungarn, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien oder in der Schweiz (die Genehmigung des Prospektes in der Schweiz erfolgte gemäß dem Finanzdienstleistungsgesetz). Zum 20. Juli 2022 sind Teilschuldverschreibungen des Sun Invest Registered CHF Bond 2021 in einem Gesamtbetrag in Höhe von CHF 20.068.663,38 von Anlegern gezeichnet worden (exklusive Agio).

Ferner begab die Sun Invest AG den **Sun Invest Registered Euro Bond 2021** in einem Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 144.000.000,00. Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot des Sun Invest Registered Euro Bond 2021 veröffentlichte die Sun Invest AG einen Prospekt, der von der FMA Liechtenstein ebenfalls am 12.08.2021 gebilligt worden ist. Das öffentliche Angebot der Sun Invest AG richtet sich an Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Liechtenstein, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Frankreich, Ungarn, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien oder in der Schweiz (die Genehmigung des Prospektes in der Schweiz erfolgte gemäß dem Finanzdienstleistungsgesetz). Zum 20. Juli 2022 sind Teilschuldverschreibungen des Sun Invest Registered Euro Bond 2021 in einem Gesamtbetrag in Höhe von EUR 88.558.902,41 von Anlegern gezeichnet worden (exklusive Agio).

März 2022

Weiters emittierte die Sun Invest AG zwei Inhaberanleihen.

Zum einen handelt es sich hierbei um den **Sun Invest Clean Energy Euro Bond 2022** mit einem Emissionsvolumen von EUR 20.000.000,00. Der Prospekt wurde von der FMA Liechtenstein am 11.03.2022 gebilligt. Der Sun Invest Clean Energy Euro Bond 2022 wird in folgenden Ländern öffentlich angeboten: Liechtenstein, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien und in der Schweiz. Zum 20. Juli 2022 sind Teilschuldverschreibungen des Sun Invest Clean Energy Euro Bond 2022 in einem Gesamtbetrag in Höhe von EUR 1.346.000,00 von Anlegern gezeichnet worden (exklusive Agio).

Andererseits emittierte die Emittentin den **Sun Invest Clean Energy CHF Bond 2022** mit einem Emissionsvolumen von CHF 20.000.000,00. Der Prospekt über diese Anleihe wurde von der FMA Liechtenstein am 14.03.2022 gebilligt. Der Sun Invest Clean Energy CHF Bond 2022 wird ausschließlich in Liechtenstein und in der Schweiz angeboten. Zum 20. Juli 2022 sind Teilschuldverschreibungen des Sun Invest Clean Energy CHF Bond 2022 in einem Gesamtbetrag in Höhe von CHF 4.040.000,00 von Anlegern gezeichnet worden (exklusive Agio).

Geplante Emissionen 2022 (und in den Jahren danach)

Die Sun Invest AG plant die Emission weiterer Anleihen, die noch im Sommer 2022 begeben werden sollen:

(i) Es handelt sich zum einen um den **Sun Invest Registered Euro Bond 2022 - 2047**. Diese Anleihe wird einen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 144.000.000,00 aufweisen und in 150.000.000 Stück fix verzinsliche Schuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 0,96 je Stück eingeteilt sein. Die Anleihe soll an Investoren mit Sitz oder Wohnsitz in folgenden Ländern angeboten werden: Fürstentum Liechtenstein, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Frankreich, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien oder Schweiz. Der entsprechende Prospekt wurde bereits bei der FMA Liechtenstein zur Billigung eingereicht.

(ii) Zum anderen handelt es sich um den **Sun Invest Registered CHF Bond 2022 - 2047**. Diese Anleihe wird einen Gesamtnennbetrag von bis zu CHF 48.000.000,00 aufweisen und in 50.000.000 Stück fix verzinsliche Schuldverschreibungen im Nennbetrag von CHF 0,96 je Stück eingeteilt sein. Die Anleihe soll an Investoren mit Sitz oder Wohnsitz in folgenden Ländern angeboten werden: Fürstentum Liechtenstein, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Frankreich, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien oder Schweiz. Der entsprechende Prospekt wurde bereits bei der FMA Liechtenstein zur Billigung eingereicht.

Ferner beabsichtigt die Sun Invest AG die Begebung weiterer Finanzinstrumente, Veranlagungen (im Sinn des österreichischen Kapitalmarktgeseztes) und Vermögensanlagen (im Sinn des deutschen Vermögensanlagengesetzes) zu begeben.“

Die Eigenkapitalquote der Sun Contracting AG ist sohin sehr niedrig, weswegen die Sun Contracting AG dem Risiko von Schwankungen der Umsatzerlöse besonders stark ausgesetzt ist, weil hohe Beträge für Zinsen aus der Emission von Finanzinstrumenten, Veranlagungen und Vermögensanlagen aufzuwenden sind.“

5.2.3. Seite 55, „2.2.28. Die Emittentin unterliegt dem Risiko von Interessenskonflikten.“

Der Risikofaktor „2.2.28. Die Emittentin unterliegt dem Risiko von Interessenskonflikten.“ wird abgeändert und lautet wie folgt:

„*Die Emittentin steht unter dem beherrschenden Einfluss von Andreas Pachinger, der als Mehrheitseigentümer 99,00 % der Anteile an der Emittentin hält und der ebenso wie Clemens Gregor Laternser einzelvertretungsbefugtes Verwaltungsratsmitglied der Emittentin ist. Gleichzeitig ist Andreas Pachinger auch Alleingeschäftsführer der sun-inotech GmbH (ehemals Sonnenstrom PV Konzept GmbH), der SUN Contracting GmbH, der Sun Contracting Projekt GmbH und der Sun Contracting Norica Plus GmbH, die Tochtergesellschaften der Emittentin sind und im gleichen Geschäftsfeld wie die Emittentin tätig sind. Dies kann dazu führen, dass sich Andreas Pachinger entscheidet, ein mögliches Photovoltaikprojekt nicht über die Emittentin, sondern über eine dieser Tochtergesellschaften, zum Beispiel die sun-inotech GmbH (ehemals Sonnenstrom PV Konzept GmbH) abzuwickeln, oder dass er Marktkenntnisse, die er im Rahmen seiner Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied der Emittentin erlangt hat, nicht für die Emittentin einsetzt. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.*“

5.2.3. Seite 56, „2.3.3. Die Emittentin unterliegt dem Risiko von negativen Auswirkungen auf die Geschäfts- und Finanzlage sowie auf das Geschäftsergebnis aufgrund von Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen.“

Der dritte Satz im Risikofaktor „2.3.3. Die Emittentin unterliegt dem Risiko von negativen Auswirkungen auf die Geschäfts- und Finanzlage sowie auf das Geschäftsergebnis aufgrund von Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen.“ wird abgeändert und hat zu lauten wie folgt:

„Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts finden sich die anwendbaren österreichischen Regelungen unter anderem im Ökostromgesetz (BGBI I 75/2011, idgF), dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (BGBI I 150/2021, idgF) sowie in der Ökostromverordnung 2012 (BGBI II 471/2011, idgF).“

6. Änderungen in „Zustimmung zur Prospektverwendung“

Seite 60: Der dritte Absatz im Abschnitt „*Zustimmung zur Prospektverwendung*“ wird abgeändert und lautet wie folgt:

„Die Angebotsfrist beginnt voraussichtlich am Tag nach der Veröffentlichung des Prospektes (anhängig von der Erteilung des Kontrollvermerks durch den Prospektkontrollor) und endet spätestens am 31.07.2025. An diesem Tag endet auch die ausdrückliche Zustimmung der Emittentin zur Verwendung dieses Prospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung.“

Mit Ausnahme der Offenlegungen dieses Nachtrages haben sich keine weiteren neuen Umstände, Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten im Zusammenhang mit den im Prospekt beinhalteten Informationen, seit Veröffentlichung des Prospektes, ergeben.

Hinweis gemäß § 6 Abs. 2 KMG – Widerrufsrecht:

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Veranlagungen aus dem qualifizierten Nachrangdarlehen aufgrund des Prospektes vom 17.07.2020 über das öffentliche Angebot von qualifizierten Nachrangdarlehen gegenüber der Emittentin (Sun Contracting AG) verpflichtet haben, nachdem der Nachtragsumstand eingetreten ist, aber noch nicht veröffentlicht wurde, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen. Handelt es sich bei den Anlegern hingegen um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs. 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes – KSchG, BGBI. Nr. 140/1979, so steht das Recht auf Zurückziehung sieben Arbeitstage nach Veröffentlichung des Nachtrags zu.

Der Rücktritt bedarf der Schriftform, wobei es genügt, wenn der Anleger, der Verbraucher ist, ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die der Emittentin enthält, der Emittentin oder deren Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Anleger, der Verbraucher ist, das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages über den Abschluss eines qualifizierten Nachrangdarlehens ablehnt. Es reicht aus, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb von sieben Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrages abgesendet wird.

UNTERFERTIGUNG NACH KAPITALMARKTGESETZ

Die Sun Contracting AG als Emittentin ist für diesen Nachtrag zum Prospekt verantwortlich. Die Sun Contracting AG erklärt hiermit, dass die Angaben in diesem Nachtrag zum Prospekt ihres Wissens nach richtig und vollständig sind. Soweit in diesem Nachtrag zum Prospekt Werturteile oder Prognosen über künftige Entwicklungen wiedergegeben sind, liegen diesen Prämissen (Annahmen) zugrunde, wie sie zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachtrags zum Prospekts abschätzbar waren. Eine Haftung für den Eintritt dieser Annahmen kann aber nicht übernommen werden.

Dieser Nachtrag zum Prospekt wird von der Sun Contracting AG, Landstraße 15, 9496 Balzers, Liechtenstein, Registernummer: FL-0002.555.661-3, Handelsregister des Amtes für Justiz des Fürstentum Liechtenstein, hiermit als Emittentin gemäß § 1 Abs 1 Z 2 KMG iVm § 8 Abs 2 KMG gefertigt.

9496 Balzers, am 29. Juli 2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Sun Contracting AG". It is written in a cursive, flowing style with some loops and variations in thickness.

KONTROLLVERMERK DES PROSPEKTCONTROLLORS

Wir haben den Nachtrag zum Prospekt vom 17.07.2020 gemäß den Bestimmungen des § 8 Abs. 2 KMG kontrolliert. Aufstellung und Inhalt dieses Nachtrages zum Prospekt liegen in der Verantwortung der Sun Contracting AG.

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Kontrollvermerks zu diesem Nachtrag zum Prospekt vom 17.07.2020 auf der Grundlage unserer Prüfung.

Unsere Prüfungshandlungen waren ausschließlich auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Nachtrag zum Prospekt vom 17.07.2020, nicht aber auf die Beurteilung der Angemessenheit von Entgelten, auf den Eintritt des wirtschaftlichen Erfolges und der steuerlichen Auswirkungen der Investition gerichtet.

Wir erklären hiermit als Prospektkontrollor gemäß § 8 Abs. 2 Z. 3 KMG, dass der vorliegende Nachtrag zum Prospekt vom 17.07.2020 kontrolliert und für richtig und vollständig befunden worden ist.

Datum:

Anlage:

./10 geprüfter Jahresabschluss (Jahresrechnung) der Emittentin zum 31.12.2020

./11 Kapitalflussrechnung zum 31.12.2020

